



Einwohnergemeinde Luterbach

Energiekonzept

Energieleitbild und Massnahmen zur Umsetzung 2022-2050
vorgeschlagen durch die Umwelt & Energiekommission (UWEK) zuhanden des
Gemeinderates

Genehmigt und in Kraft gesetzt an der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2025

Energieleitbild

Energiepolitik in Luterbach

Die Gemeinde Luterbach betreibt eine aktive Energiepolitik. Sie setzt sich für einen verantwortungsvollen Energieeinsatz sowie eine Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien ein. Handlungsfelder sind die eigenen Bauten und Betriebe, Reglemente und behördenverbindliche Entscheide, sowie die Information der Bevölkerung. Die Gemeinde orientiert sich bei ihren Aktivitäten an den Zielen der 2000 Watt-Gesellschaft, im Gebäudebereich am SIA-Effizienzpfad Energie.

Die Gemeinde stärkt mit ihrer Energiepolitik den Wohn- und Wirtschaftsstandort Luterbach, indem sie die Zusammenarbeit mit dem Gewerbe, der Bevölkerung, den Fachstellen von Bund und Kanton, Nachbargemeinden, Besitzer und Investoren sowie weiteren Interessengruppen verbessert und intensiviert.

Die Gemeinde trägt die Ziele der Energiepolitik des **Bundes** und des *Kantons Solothurn* mit und setzt die Ziele der Energiestrategie 2050 um. Sie übernimmt in diesem Bereich eine Vorbildfunktion. Die Anwendung von zukunftsorientierten Technologien wird gefördert. Projekte werden durch die Gemeinde begleitet und auf ihren Erfolg kontrolliert.

Erarbeitung und Umsetzung des Energiekonzepts

Das Energiekonzept ist durch die UWEK aufgrund des Massnahmenkatalogs von Energie Schweiz sowie des Leitbildes und der Legislatur Ziele der Einwohnergemeinde Luterbach erarbeitet worden. Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit den entsprechenden Kommissionen und dem Gemeinderat. Die UWEK verfolgt den Stand der Umsetzung und überarbeitet und ergänzt den Massnahmenplan zur Energiepolitik regelmässig zuhanden des Gemeinderates.

Energiepolitische Leitsätze

A. Entwicklung, Raumordnung

Die Gemeinde erarbeitet energiepolitische Ziele für die kommunale Politik zu den Bereichen Energieversorgung und -verbrauch, Entsorgung, Bauen und Mobilität. Sie berücksichtigt im Rahmen der Ortsplanungsrevision Nachhaltigkeitskriterien und legt die Grundlagen zu Energieeffizienz und Energieversorgung, insbesondere der Nutzung erneuerbarer Energie fest.

B. Kommunale Gebäude, Anlagen

Die Gemeinde legt Standards für Neubau und Sanierung öffentlicher Gebäude und Anlagen fest und betreibt diese möglichst energieeffizient und unter vermehrtem Einsatz erneuerbarer Energieträger. Neue Projekte und Bauvorhaben werden auf diese Standards überprüft.

C. Versorgung, Entsorgung

Die Gemeinde erarbeitet eine einfache Versorgungs- und Entsorgungsstrategie. Sie fördert die Energieeffizienz, den Einsatz erneuerbarer Energieträger, die Wiederverwertung von Abfällen sowie die lokale Energieproduktion.

D. Mobilität

Die Gemeinde erarbeitet ein Mobilitätskonzept für das Gemeindegebiet und wirkt bei der kommunalen und regionalen Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes aktiv mit. Sie verbessert den öffentlichen sowie den Velo- und Fussverkehr mit einem attraktiven und sicheren Angebot für Beruf, Schule und Freizeit. Zur Erreichung dieses Ziels werden geeignete Massnahmen insbesondere auch zur Verkehrsberuhigung, Parkierungsregelung und Sensibilisierung unter anderem im Bereich der Schule geprüft und umgesetzt.

E. Interne Organisation

Die Gemeinde verfügt über eine Umwelt und Energiekommission (UWEK), welche mit der Umsetzung des Energiekonzepts betraut ist. Diese hat eine beratende Funktion, erarbeitet in Abstimmung mit den relevanten Gremien Entscheidungsgrundlagen, Ziele und mögliche Massnahmen zuhanden der zuständigen Behörde und informiert laufend über energiepolitische Themen.

F. Kommunikation, Kooperation

Die Gemeinde bezieht die Bevölkerung, das Gewerbe und andere wichtige Partner in die Umsetzung des Energiekonzepts ein. Sie bringt im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Inputs zur Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien ein und informiert die Bevölkerung über entsprechende Förderangebote von Kanton und Gemeinde.

Massnahmen 2022–2050

A Entwicklungsplanung, Raumordnung

Die Gemeinde erarbeitet energiepolitische Ziele für die kommunale Politik zu den Bereichen Energieversorgung und -verbrauch, Entsorgung, Bauen und Mobilität. Sie berücksichtigt im Rahmen der Ortsplanungsrevision Nachhaltigkeitskriterien und legt die Grundlagen zu Energieeffizienz und Energieversorgung, insbesondere der Nutzung erneuerbarer Energie fest. Bei der Planung übernimmt die Gemeinde eine aktive Vorreiterrolle und setzt sich für eine umweltverträgliche und ressourceneffiziente Umgestaltung ein.

A-1 Energiekonzept

Die UWEK aktualisiert zuhanden des Gemeinderates das Energiekonzept. Dieses besteht aus Leitsätzen und einem Massnahmenprogramm 2022-2050, welches das Energiekonzept konkretisiert und die Zuständigkeiten regelt. Die Erarbeitung des Energiekonzeptes erfolgt in Abstimmung mit den relevanten Gremien. Die (UWEK) begleitet die Umsetzung.

Umsetzung: Gemeinderat (GR)

A-2 Entsorgungskonzept

Die Gemeinde bietet weiterhin eine zeitgemässe und bedarfsgerechte Entsorgung der anfallenden Abfälle sowie entsprechende Recyclingmöglichkeiten an. Sie definiert in ihrem Entsorgungsreglement die bedarfsgerechte Sammlung von Grünut und Bioabfällen und stellt deren energetische Verwertung sicher.

Umsetzung: PLAKO und UWEK

A-3 Energieplanung

Die Gemeinde erarbeitet – basierend auf dem räumlichen Leitbild Luterbach 2019 – eine Energieplanung und setzt diese um. Im Vordergrund stehen mögliche kommunale und regionale Verbundprojekte, deren Machbarkeit geprüft und Realisierung angeregt werden sollen:

Gebietsentwicklung (Schulanlage, MZH, Turnhalle, Feuerwehrmagazin und Werkhof, Seniorenwohnungen sowie Privatliegenschaften)

Prüfung von alternativen Energiesystemen.

Umsetzung: UWEK, PLAKO

A-4 Mobilitäts- und Verkehrsplanung

Die Gemeinde setzt das Legislatur Ziel „Mobilität“ um. Der Langsamverkehr wird gefördert, Velo- und Fusswege werden gesichert. Regionale Bauprojekte werden proaktiv angegangen und mit den zuständigen Behörden, Nachbargemeinden und Institutionen koordiniert mit dem Ziel die ÖV-Anbindung für die Bevölkerung zu verbessern. Rund um das Schulhaus wurde ein Tempo 30-Zone eingerichtet, weitere Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Schulwegsicherung werden angestrebt.

Umsetzung: PLAKO

A-5 Grundeigentümer verbindliche Instrumente

Die Gemeinde gewährt einen Anreiz-Bonus bei Minergie Bauten gemäss kantonaler Bauverordnung. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision werden zweckmässige Massnahmen zugunsten der inneren Verdichtung getroffen.

**Umsetzung: PLAKO,
Recht auf Stellungnahme (zur Vernehmlassung): BAKO, WEKO**

B Kommunale Gebäude und Anlagen

Die Gemeinde legt Standards für Neubau und Sanierung öffentlicher Gebäude und Anlagen fest und betreibt diese möglichst energieeffizient und unter vermehrtem Einsatz erneuerbarer Energieträger. Neue Projekte und Bauvorhaben werden nachhaltig erstellt.

B-1 Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude

Die Gemeinde definiert energetische Standards für kommunale Gebäude (Neubau und Sanierung) zu folgenden Themen:

- Effiziente Energienutzung
- Wärmeeffizienz der Gebäude
- Nutzung erneuerbarer Energien
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Bau, Betrieb, Wartung und Klimatisierung
- Ökologische Materialien bei Bau und Konstruktion
- Die Ausschreibungen (Neubau und Sanierung) für gemeindeeigene Gebäude und Anlagen basieren auf einem hohen energetischen Standard.

Umsetzung: BAKO, Bauverwaltung

B-2 Bestandsaufnahme, Analyse

Die Gemeinde führt eine energietechnische Bestandsaufnahme zur weiteren Optimierung der öffentlichen Gebäude insbesondere der Mehrzweckhalle, Feuerwehr/Werkgebäude, Schulhaus, Gemeindeverwaltung usw. durch.

Bei der Bestandsaufnahme stehen im Vordergrund:

- Ermittlung der Energiekennzahlen Strom und Wärme, Wasserverbrauch
- Analyse der Einsatzmöglichkeiten von erneuerbaren Energieträgern
- Abschätzung von Energieeinsparpotentialen
- Ausweisung von Sofortmassnahmen
- Festlegung Vorgehen zum Sanierungsplan

Umsetzung: BAKO

In beratender Funktion: Bauverwaltung

B-3 Sanierungskonzept

Auf Basis der Bestandsaufnahme erstellt die Gemeinde eine mittel- (2035) und langfristige (2045) Sanierungsplanung für die gemeindeeigenen Objekte mit Einsparpotential. Die energetische Sanierung ist bei den Bauprojekten zu berücksichtigen.

Das Sanierungskonzept berücksichtigt:

- Art der Massnahmen
- Zu erwartende Kosten und Einsparungen
- Zeitpunkt der Umsetzung
- Die Zuständigkeit für die Umsetzung
- Bau- und Unterhaltsstandards
- Finanzierung und Prüfung von innovativen Finanzierungsmodellen wie z.B. Contracting oder Zuschüsse durch Bundes- und kantonale Stellen

Umsetzung: BAKO

B-4 Betriebsoptimierung

Fortlaufende Erfassung von Energie- (Strom, Wärme) und Wasserverbräuche für die gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen (inkl. Erfassung des Verbrauchs nach Nutzungsart über die Zeit, Einsatz von Smart Metering) in Zusammenarbeit mit dem Energie-Lieferanten.

Umsetzung: BAKO

B-5 Erneuerbare Energie Wärme

Die Deckung des Energiebedarfs für Heizung und Kühlung erfolgt bei gemeindeeigenen Bauten möglichst aus erneuerbaren Energiequellen. Fernwärme, Solarthermie, Biomasse, Umweltwärme, Geothermie, Wasserstoff, etc.

Umsetzung: BAKO

Recht auf Stellungnahme (zur Vernehmlassung): UWEK

B-6 Erneuerbare Energie Elektrizität

Die Gemeinde bezieht für die gemeindeeigenen Gebäude und für die Strassenbeleuchtung 100% Strom aus erneuerbaren Quellen der Stromlieferanten.

Umsetzung: WEKO

In beratender Funktion: UWEK

B-7 Öffentliche Beleuchtung

Die Gemeinde entwickelt Standards mit dem Ziel, die Effizienz der öffentlichen Beleuchtung zu erhöhen. Die Lichtverschmutzung ist auf ein Minimum zu reduzieren. Bei Ersatz der bestehenden Strassenbeleuchtung sowie Errichtung neuer Anlagen wird die Verwendung energieeffizienter Technologien geprüft und berücksichtigt.

Umsetzung: WEKO

B-8 Wassereffizienz

Die Gemeinde erhöht die Wassereffizienz gemeindeeigener Gebäude und Einrichtungen. Die Gemeinde schont das Grundwasser und verringert Belastungen durch chemische Substanzen (z.B. durch ein Angebot der kostenlosen Sondermüllentsorgung sowie durch das Verbot des Einsatzes von Pestiziden im öffentlichen Raum). Die Gemeinde überarbeitet das Abwasserreglement zugunsten Fremdwasser senkenden Massnahmen.

Umsetzung: BAKO, PLAKO, WEKO

C Versorgung und Entsorgung

Die Gemeinde erarbeitet eine einfache Versorgungs- und Entsorgungsstrategie. Sie fördert die Energieeffizienz, den Einsatz erneuerbarer Energieträger, die Wiederverwertung von Abfällen sowie die lokale Energieproduktion.

C-1 Finanzierung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien

Die Gemeinde setzt einen Teil der Erträge aus Konzessionen (z.B. Stromrappen) zur Förderung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien einzusetzen.

Umsetzung: UWEK

C-2 Produktpalette und Serviceangebot

Die Gemeinde vermittelt Dienstleistungen und informiert über Angebote von Energieversorgern, Kanton und Bund im Energiebereich (z.B. Beitrag der Einwohnergemeinde zu Energiecoach-Angebot). Sie führt Veranstaltungen und Aktionen z.B. zu folgenden Themen durch:

- Energieberatung (GEAK+, Bauherrenmappe, Effizienzsteigerung, etc.)
- Förderprogramme (Kanton, Energieversorger, Prokilowatt, etc.)
- Klimaschutz und Co2-Befreiung (EnAW, Act, etc.)
- Sanierung von Heizsystemen
- Gebäudedämmung
- Förderung der E-Mobilität
- Installation von Solaranlagen (gegebenenfalls Eigenverbrauchs-Gemeinschaften ZEV)
- Smart Metering

Umsetzung: UWEK, PLAKO

In beratender Funktion: Bauverwaltung

C-3 Verkauf von Strom aus erneuerbaren Quellen auf dem Gemeindegebiet

Der Absatz von Strom aus erneuerbaren Quellen bzw. Ökostrom auf Gemeindegebiet soll gesteigert und zur Eigennutzung verwendet/gespeichert werden.

Umsetzung: UWEK

C-4 Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Gemeindegebiet

Die Gemeinde kommuniziert, welche Standorte für welche Energieformen geeignet sind. Z.B. welche Dächer und Fassaden für PV und Solaranlagen geeignet sind. Sie beruft sich dabei auf das nationale Solarkataster (Solarpotentialanalyse aufgestellt durch Meteosat, www.sonnendach.ch, www.sonnenfassade.ch, www.infogis.ch). Sie prüft Fördermöglichkeiten.

Umsetzung: UWEK, Gemeinderat

C-5 Analyse, Bestandesaufnahme und Energieeffizienz der gemeindeeigenen Wasserversorgung

Die Gemeinde sucht das Gespräch mit den Organisationen GWUL. Gemeinsam wird geprüft, ob die Wasserversorgung über ein erhebliches Potenzial zur Effizienzsteigerung verfügt (u.a. durch vermehrte Regen- Retention- oder Grauwassernutzung). Der Verlust durch Transport im Wasserleitungsnetz ist zu minimieren.

Umsetzung: WEKO, Gemeinderat

C-6 Effizienter Wasserverbrauch

Die Gemeinde prüft, ob die Vorjahresverbräuche auf den Wasserrechnungen aufgeführt werden. Falls nicht, wird dies angeregt. Der Bevölkerung wird mit geeigneten Instrumenten das Wassersparpotential aufgezeigt und so zum Wassersparen animiert.

Umsetzung: WEKO

In beratender Funktion: UWEK

C-7 Energetische Nutzung von Bioabfällen

Die Gemeinde nutzt weiterhin das Potenzial zur energetischen Nutzung von Bioabfällen, z.B. im Rahmen des Entsorgungsplans das Kompogas-Verfahren.

Umsetzung: UWEK, PLAKO

D Mobilität

Die Gemeinde erarbeitet ein Mobilitätskonzept für das Gemeindegebiet und wirkt bei der kommunalen und regionalen Erarbeitung mit. Sie verbessert den öffentlichen sowie den Velo- und Fussverkehr mit einem attraktiven und sicheren Angebot für Beruf, Schule und Freizeit. Zur Erreichung dieses Ziels werden geeignete Massnahmen insbesondere auch zur Verkehrsberuhigung, Parkierungsregelung und Sensibilisierung im Bereich «Elterntaxi» geprüft und umgesetzt.

D-1 Qualität des ÖV-Angebots

Die Gemeinde prüft laufend die Möglichkeiten einer weiteren Verbesserung des ÖV-Angebots. Sie bringt die Interessen der Bevölkerung bei den anstehenden regionalen Projekten (z.B. Haltestellen) proaktiv ein und koordiniert diese mit den zuständigen kantonalen Behörden, den Nachbargemeinden sowie den beteiligten Institutionen. Ziel ist insbesondere auch die ÖV-Erschliessung aller Quartiere sicherzustellen.

Umsetzung: PLAKO

D-2 Gezielte Verkehrsberuhigungs-Massnahmen

Die Gemeinde prüft das gemeindeeigene Strassennetz auf notwendige und sinnvolle Temporeduktionen, Verkehrsberuhigungsmassnahmen insbesondere mit dem Fokus auf die Schulwegsicherung, sowie die Sicherheit besonders gefährdeter Verkehrsteilnehmer wie Kinder und ältere Menschen.

Umsetzung: PLAKO, Bauverwaltung

D-3 Fuss- und Radwegenetz

Die Gemeinde behebt Schwachstellen im Bereich des Fuss- und Radwegenetzes durch sinnvolle Massnahmen (u.a. im Rahmen der Ortsplanungsrevision) mit dem Ziel, den Langsamverkehr zu fördern. In Abstimmung mit LOS Solothurn.

Umsetzung: PLAKO, UWEK

D-4 Mobilitätsmanagement und kombinierte Mobilität

Die Gemeinde erstellt ein einfaches Konzept zum Mobilitätsmanagement in der Gemeindeverwaltung mit konkreten Massnahmen (z.B. Fahrzeugbeschaffung/Flottenmanagement, Unterstützung für Mitarbeitende, welche zu Fuss, mit dem Velo oder dem ÖV zur Arbeit kommen sowie Förderung ÖV / Velofahrten für Dienstwege) und arbeitet dabei gegebenenfalls mit anderen Gemeinden zusammen.

Umsetzung: Gemeindeverwaltung

E Interne Organisation

Die Gemeinde verfügt über eine UWEK, welche mit der Umsetzung des Energiekonzepts betraut ist. Diese hat eine beratende/einflussnehmende Funktion, erarbeitet in Abstimmung mit den relevanten Gremien Entscheidungsgrundlagen, Ziele und mögliche Massnahmen zuhanden der zuständigen Behörde, und informiert die Bevölkerung über energiepolitische Themen.

Die UWEK kann mit dem Vollzug von Massnahmen und der Umsetzung von Aktivitäten beauftragt werden.

E-1 Weiterbildung

Die Gemeinde motiviert ihr Personal sowie die Behörden- und Gremien-Mitglieder zur Weiterbildung im Energiebereich.

Umsetzung: Gemeinderat, Gemeindeverwaltung

E-2 Beschaffungswesen

Die Gemeinde setzt sich mit nachhaltiger, öffentlicher Beschaffung auseinander und prüft deren Umsetzung. In die Beschaffungskriterien (Auswahl von Lieferanten sowie Geräten und Produkten) fliessen neben den Kosten regelmässig auch Nachhaltigkeitskriterien ein. Bei der Auftragsvergabe werden nach Möglichkeit regionale Anbieter berücksichtigt.

Umsetzung: Gemeinderat, Gemeindeverwaltung

F Kommunikation und Kooperation

Die Gemeinde bezieht die Bevölkerung, das Gewerbe und andere wichtige Partner in die Umsetzung des Energiekonzepts ein. Sie bringt im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Inputs zur Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien ein und informiert die Bevölkerung über entsprechende Förderangebote von Kanton und Gemeinde.

F-1 Kommunikation mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie und Organisationen

Die Gemeinde bringt sich in den Bereichen Mobilität, Ressourceneffizienz und Nutzung erneuerbaren Energien aktiv ein. Im Rahmen der REPLA werden laufend mögliche Synergien mit Nachbargemeinden geprüft und die Zusammenarbeit nach Möglichkeit ausgebaut.

Umsetzung: UWEK, Gemeindepräsidium

F-2 Sensibilisierung der Bevölkerung

Die Gemeinde bietet der Bevölkerung regelmässig Informationen und Veranstaltungen zu Energieeffizienz-Massnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien an.

Die Gemeinde geht mit gutem Beispiel voran, kommuniziert ihre Aktivitäten im Energiebereich und motiviert die Bevölkerung mittels Kommunikation und Anreizsystemen, selbst Effizienz-Massnahmen zu treffen und vermehrt erneuerbare Energieträger einzusetzen.

Umsetzung: UWEK, Gemeindeverwaltung